

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

- öffentlich mit Gegenstimmen -

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV)

hier: Berufung von Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
gemäß § 3 GutachterausschussV

I. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt,

Herr Frank Seidler
Ltd. Vermessungsdirektor
geb. 06.04.1961
Bauhof 5
90402 Nürnberg

als Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

II. RefVI/Geo:

Nürnberg, 27.07.2004
Der Vorsitzende

Der Referent:

Die Schriftführerin: